

Bergische Universität Wuppertal D-42097 Wuppertal

An die Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/4275**

Alle Abg

28. September 2016

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der  
Kanzlerkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am  
29. September 2016**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017), Gesetzesentwurf  
der Landesregierung, Drucksache 16/12500

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universi-  
täten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des Entwurfs  
des Haushaltsgesetzes 2017 und die Fragen der Fraktionen. Gerne kommen die  
nordrhein-westfälischen Universitäten der Einladung zur Stellungnahme nach.

Im Folgenden nehmen wir eine Beurteilung der im Haushaltsentwurf vorgesehe-  
nen Investitionen der Landesregierung in die Bildung (hier: *Universitäten*) vor  
(Frage 12), bewerten die Entwicklung des Universitätsetats im Vergleich zu ande-  
ren Bundesländern (Frage 16) und betrachten mögliche Auswirkungen der Wei-  
chenstellungen der Landesregierung im Hinblick auf notwendige Investitionen,  
insbesondere im Bereich Digitalisierung (Frage 4) sowie Hochschulbau und wis-  
senschaftliche Infrastrukturen (Frage 3).

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr.-Ing.  
Gerhard Sagerer**

Rektor der  
Universität Bielefeld  
Geschäftsstelle:  
Dr. Gerd Meier  
c/o Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Tel. 0521.106.4073  
Fax 0521.106.6464  
[g.meier@lrk-nrw.de](mailto:g.meier@lrk-nrw.de)

Der Sprecher der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

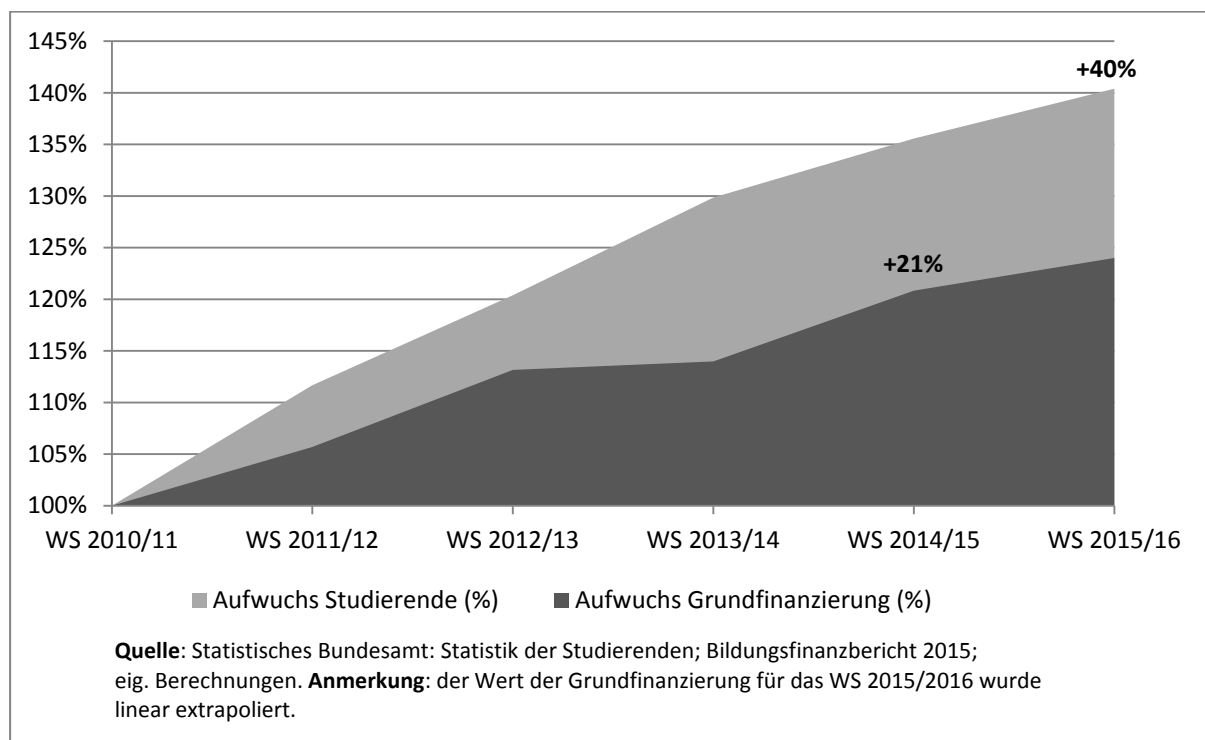
**Dr. Roland Kischkel**

Kanzler der  
Bergischen Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202.439.2226/2227  
Fax 0202.439.3021  
[KanzlerNRW@uni-  
wuppertal.de](mailto:KanzlerNRW@uni-wuppertal.de)

In der Gesamtfinanzierung der Universitäten kommt der verlässlichen **Grundfinanzierung** eine herausragende Bedeutung zu. Wir begrüßen daher die im Rahmen der Hochschulvereinbarung 2021 beabsichtigte Erhöhung der Grundfinanzierung, die durch Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel sowie einerseits der Mittel zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Lehrerbildung und andererseits der Integrierten Sonderpädagogik (ISP) eintreten soll. Hierbei kann es sich aus Sicht der nordrhein-westfälischen Universitäten jedoch nur um einen Einstieg in die Verbesserung der Grundfinanzierung handeln. Um die im Landeshochschulentwicklungsplan beschriebenen Ziele in die Tat umzusetzen, bedarf es einer nachhaltigen und bedarfsgerecht ausgestalteten finanziellen Planungssicherheit, die über 2021 hinausgeht – insbesondere um der stark angestiegenen Zahl von Studierenden eine qualitativ hochwertige akademische Bildung zu ermöglichen.

Während in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Studierenden im Jahr 2015/2016 im Vergleich zu 2010/2011 um über 40% von 535.000 auf 751.000 gestiegen ist, hat die Grundfinanzierung der Hochschulen im gleichen Zeitraum nominal lediglich um 21% zugenommen (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1** Aufwuchs der Studierendenzahlen im Vergleich zur Grundfinanzierung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 2010-2015 (in %)



Die Entwicklung der Zahl der Studienfängerinnen und Studienanfänger in der Zeit von 2004 bis 2014 – hier war ein Anstieg von 40% auf 64% zu verzeichnen<sup>1</sup> – sowie die aktuellen Prognosen für die kommende Dekade sind ein Hinweis darauf, dass die Studierendenzahlen noch weiter ansteigen werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Studienberechtigtenquote, die in Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum von 53% auf 67% angewachsen ist.<sup>2</sup> Dabei kommt den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle in der Verwirklichung des Bildungsauftrags *des Landes* zu: über 70% der Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen sind Landeskinder.<sup>3</sup> Gleichzeitig sind die nordrhein-westfälischen Hochschulen überregional hoch attraktiv: Neben Berlin und Hamburg verzeichnet Nordrhein-Westfalen die größten innerdeutschen Wanderungsgewinne. Mit 29.700 Studierenden im Wintersemester 2014/2015 markiert diese Zahl einen neuen Höchstwert.<sup>4</sup>

Auch wenn Nordrhein-Westfalen die Gesamtausgaben für die Hochschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern erhöht hat, kann die Grundfinanzierung der nordrhein-westfälischen Universitäten noch nicht als ausreichend bewertet werden. Dies wird durch einen Vergleich der Bundesländer in zwei Bereichen deutlich: den Ausgaben (Grundmittel) pro Studierenden und der Betreuungsrelation zwischen wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Nordrhein-Westfalen belegt im Bundesländervergleich mit den Ausgaben pro Studierenden den vorletzten Platz. Nur für Brandenburg sind diese Zahlen noch geringer. Im Jahr 2013 lagen die jährlichen Ausgaben pro Studierenden in Nordrhein-Westfalen bei 6.480 Euro. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 8.080 Euro, für die Spitzenreiter Niedersachsen und Hamburg sind es über 10.000 Euro pro Studierenden.<sup>5</sup>

Auch die Betreuungsrelation zwischen wissenschaftlichem Personal (gerechnet in Vollzeit-äquivalenten, VZÄ) und Studierenden hat sich trotz der nominalen Erhöhung der Grundmittel zwischen 2010 und 2014 nicht verbessern können. Im Gegenteil: die Betreuungsrelation ist an den nordrhein-westfälischen Universitäten von 23 Studierenden pro VZÄ wissenschaftlichen Personals auf knapp 26 Studierende gestiegen.<sup>6</sup> Im bundesweiten Vergleich ist Nordrhein-Westfalen damit das Schlusslicht der 16 Bundesländer, wie Abbildung 2 veranschaulicht.

---

<sup>1</sup> IT-NRW: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt – Ausgabe 2015, S. 8

<sup>2</sup> Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 205 – Juli 2014; Haushaltsentwurf 2017 – Erläuterungsband. Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Vorlage 16/4187, S. 11

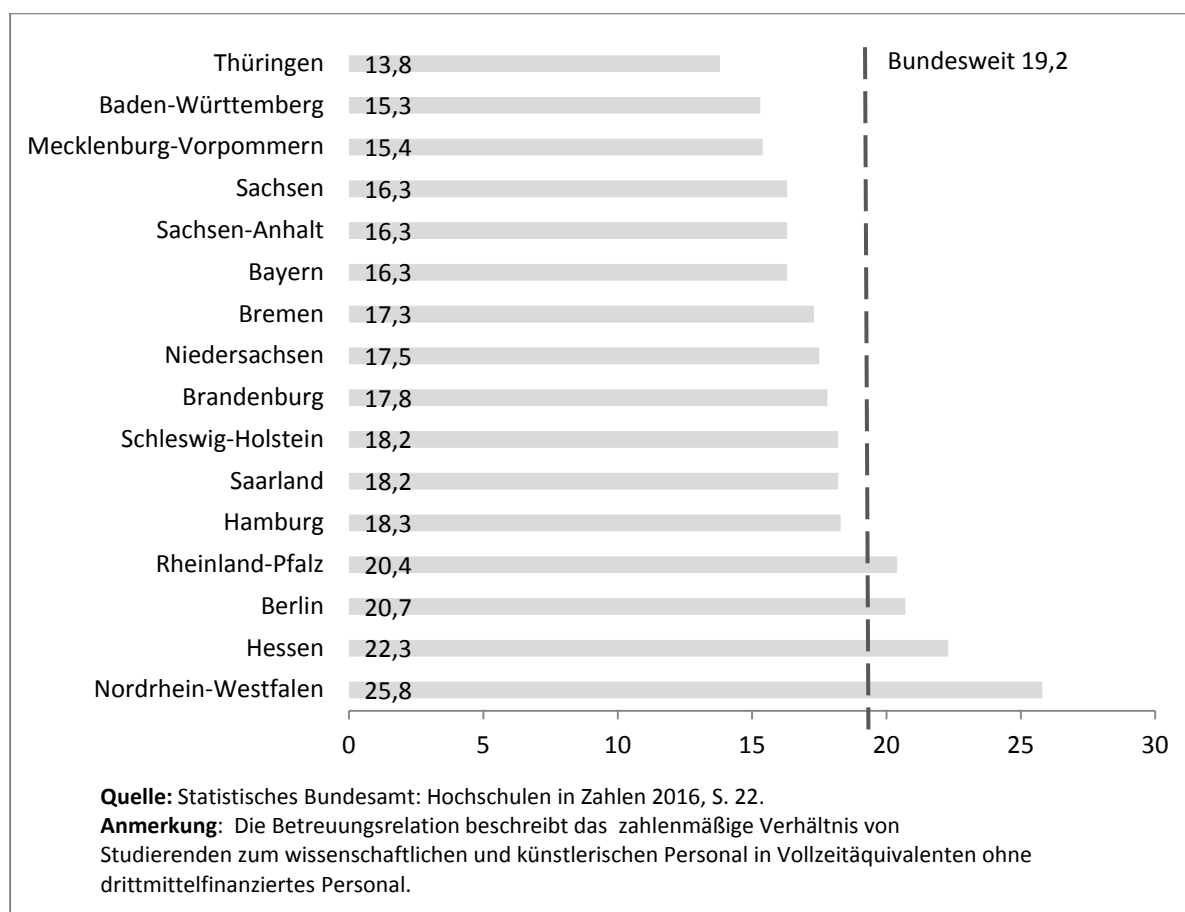
<sup>3</sup> IT.NRW: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt – Ausgabe 2015, S. 18

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2016, S. 32

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2016, S. 38

<sup>6</sup> IT.NRW: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt – Ausgabe 2015, S. 26

**Abbildung 2** Betreuungsrelation an den Universitäten nach Bundesländern 2014



Die lange Phase der Stagnation in der Grundfinanzierung hat zudem auch Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur des wissenschaftlichen Personals der Universitäten. Zwar ist zwischen 2010 und 2014 für das gesamte wissenschaftliche Personal ein Aufwuchs um knapp 20% eingetreten (vergleiche dazu den Aufwuchs der Studierenden um 40%), allerdings hat dieser weit überproportional im Bereich des nebenberuflichen Personals (Lehraufträge, wissenschaftliche Hilfskräfte) stattgefunden (+54%). Beim hauptamtlichen Personal ist die Zahl der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich um 15% gestiegen. Um wissenschaftliche Karrierewege attraktiver zu machen – immerhin sind noch über 80% des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur sowie 20% der Professorinnen und Professoren befristet beschäftigt<sup>7</sup> – ist eine finanzielle Planbarkeit durch eine ausreichende und nachhaltige Grundfinanzierung unabdingbar.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2016, S. 26-27

Angesichts der genannten Zahlen und Prognosen halten es die nordrhein-westfälischen Universitäten unverändert für erforderlich, die **Qualitätsverbesserungsmittel** an die gewachsene Zahl der Studierenden anzupassen. Die Qualitätsverbesserungsmittel, die den Hochschulen als Kompensation für den Wegfall der Studiengebühren seit dem Wintersemester 2011/2012 zur Verfügung stehen, entsprechen immer noch dem Aufkommen an Studiengebühren des Jahres 2009. Betrachtet man aktuelle Studierendenzahlen (745.000 Studierende im Wintersemester 2015/2016), müssten die Qualitätsverbesserungsmittel jährlich um etwa 120 Millionen Euro, also um fast 50 % angehoben werden.

Die **Digitalität** in Lehre, Forschung sowie in der Organisation der Hochschulen rückt gegenwärtig völlig zurecht verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit der Hochschulplanung. Hier liegen erhebliche qualitative Entwicklungspotenziale, beispielsweise im Bereich des Forschungsdatenmanagement, dem digital unterstützten Lehren und Lernen, dem Hoch- und Höchstleistungsrechnen oder im Bereich Campusmanagement und Studierendenservices. Die Leitungen der Universitäten machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die notwendige stärkere Betonung von Digitalität im Hochschulwesen auch mit sehr erheblichen Kosten verbunden sein wird. Für die gelegentlich geäußerte Erwartung, dass Digitalisierung in Hochschulen *Kostensenkungen* in Lehre, Forschung oder Management zur Folge haben wird, sind jedenfalls keine Anhaltspunkte erkennbar.

Die Universitäten halten es ferner für dringend geboten, in den Haushaltsentscheidungen des Landes der Lage des **Hochschulbaus** besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die großen Programme zur baulichen Bestandssicherung (Hochschulbaumodernisierungsprogramm und Hochschulbaukonsolidierungsprogramm) über die laufenden Mietmittel hinaus erhebliche zusätzliche Mittel in den Hochschulbau gelenkt haben. Für Nordrhein-Westfalen gilt jedoch, was die Kultusministerkonferenz jüngst länderübergreifend festgestellt hat<sup>8</sup>: der über viele Jahre hinweg entstandene Sanierungsrückstand im Hochschulbau ist nur dann zu bewältigen, wenn die Ausgaben für mindestens ein Jahrzehnt noch weiter erhöht werden. Für die Universitäten des Landes kann nach einer 2014 veröffentlichten Studie<sup>9</sup> von einem zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von 100 Millionen Euro ausgegangen werden. Geschieht dies nicht, wird es kaum möglich sein, in Nordrhein-Westfalen den Studierenden ein dem Bildungsauftrag der Universitäten adäquates Lernumfeld und den Forscherinnen und Forschern eine wettbewerbsfähige Wissenschaftsinfrastruktur zu erhalten bzw. zu schaffen.

---

<sup>8</sup> Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsschulden im Hochschulbereich. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Februar 2016

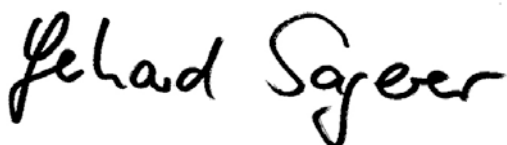
<sup>9</sup> Jana Stibbe/Friedrich Stratmann: Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten. HIS Hochschulentwicklung, Hannover 2014 (Forum Hochschule 5/2014)

Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer hat im Rahmen einer Tagung der deutschen Universitätskanzlerinnen und -kanzler vor wenigen Tagen in Konstanz zutreffend darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zurückstellen der bestandserhaltenden Investitionen nur für den Moment und nur scheinbar entlastet. Der Umfang dieser „Schattenschulden“, so Frau Ministerin Bauer, werde vielmehr noch weiter steigen und damit künftige Haushalte und die von ihnen betroffenen Lehrenden und Forschenden umso stärker belasten.

Neben die Aufgabe der bestandserhaltenden Investitionen werden ferner flächenerweiternde bauliche Investitionen treten müssen, wenn die politischen Rahmenbedingungen auf anhaltend hohe oder sogar noch steigende Übergangsquoten in die hochschulischen Bildungsangebote ausgerichtet werden. Die Universitäten verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Landeshochschulentwicklungsplan, der auch mittelfristig von einer hohen Studiennachfrage ausgeht.

In der Frage des Hochschulbaus muss schließlich stärker Beachtung finden, dass die hierfür benötigten Mittel *nicht nur bereitgestellt* werden. Die aus ihnen finanzierten Bauprojekte müssen vielmehr dem sachlichen und zeitlichen Bedarf entsprechend auch *tatsächlich umgesetzt* werden. Das gelingt schon gegenwärtig in einem signifikanten Umfang nicht, eine Lage, die sich bei einem noch steigenden Investitionsvolumen zuspitzen dürfte. Die Universitäten halten es daher für dringend geboten, die zwischen der Landesregierung, dem BLB und den Hochschulen bereits verabredeten Gespräche über eine Verbesserung und Vereinfachung der Verfahren im Hochschulbau zügig und ergebnisorientiert aufzunehmen und abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer  
Vorsitzender der LRK NRW



Dr. Roland Kischkel  
Sprecher der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW